

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 26. Oktober 1950.144/A.B.
zu 111/JAnfragebeantwortung.

Ferdinanda

Auf die Anfrage, welche die Abg. F. l o s s m a n n und Genossen, betreffend die Instandsetzung des Wr. Neustädter Kanales, eingebracht haben, teilt Bundesminister Dr. K o l b mit:

Der Wr. Neustädter Kanal wurde bisher von der "Austro Belgischen Eisenbahn- und Industrie- A.G." betrieben. Am 25. Juli 1950 wurde deren Aktienbesitz jedoch von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Niederösterreich übernommen, die jetzt Eigentümerin des Kanals ist.

Obwohl es im allgemeinen nicht Aufgabe einer Handelskammer ist, eine im Interesse von Staat und Land sowie im weiteren öffentlichen Interesse gelegene Anlage auf lange Sicht zu erwerben, sah sich die Handelskammer für Niederösterreich im Hinblick auf die besonderen Umstände, die in diesem Falle vorlagen, und im Hinblick auf die Dringlichkeit der ganzen Angelegenheit zu diesem Ankauf veranlasst.

Die Handelskammer Niederösterreich hat sich nunmehr an die ressortmäßig interessierten Stellen, und zwar an das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und an die Niederösterreichische Landesregierung mit dem Ersuchen gewendet, eine gemeinsame Kommission zu bilden, deren Aufgabe die Schaffung einer "Interessengemeinschaft" sein soll. Zweck der Interessengemeinschaft wird es sein, eine wirtschaftlich tragbare Lösung für die Führung des Wr. Neustädter Kanales zu finden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass durch die Massnahmen der Handelskammer für Niederösterreich die vorläufige Fortführung des Betriebes des Wr. Neustädter Kanales gesichert ist.

-.-.-.-